

BAYERISCHER SPORTSCHÜTZENBUND
SCHÜTZENGAU AMMERSEE



**Einladung und Programm zum
Martinischeißen der Schützenjugend**

**am 11. November 2023
im Schützenheim Raisting**

Alle Luftgewehr- und Luftpistole-Schützen der Schülerklassen (2009-2013), der Jugendklasse (2007-2008), der Junioren-II-Klasse (2005-2006) und der Junioren-I-Klasse (2003-2004) des Gaus Ammersee sind dazu herzlich eingeladen. Schüler unter 12 Jahren müssen eine Ausnahmegenehmigung des Landratsamtes vorlegen

Die Lichtgewehr- und Lichtpistole-Schützen der Jahrgänge 2017-2012 sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Schießprogramm

Schießzeiten:	Samstag 11. November. 10 ⁰⁰ -13 ⁰⁰ Uhr	
Ort:	Schützenheim der SG Raisting	
Bedingungen:	Geschossen wird an 10 elektronischen Ständen Luftgewehr und Luftpistole zu gleichen Bedingungen. Lichtgewehr und Lichtpistole aufgelegt ohne Schießkleidung mit eigener Wertung.	
Einlage: Luftgewehr und Luftpistole		
	Gesamt (kein Nachkauf):	30 Schuss
Alle Klassen	Euro	kostenlos
Einlage: Lichtgewehr und Lichtpistole		
	Gesamt (kein Nachkauf):	20 Schuss
Alle Klassen	Euro	kostenlos

Lichtgewehre und Lichtpistole (2 Lichtgewehre und 1 Lichtpistole vorhanden) werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Preise

Luftgewehr / Luftpistole

Adlerwertung
Schülerklassen Preise nach Preistafel

Luftgewehr / Luftpistole

Adlerwertung
Jugend-, Junioren II, Junioren I-klassen Preise nach Preistafel

Lichtgewehr / Lichtpistole

Adlerwertung
Jahrgang 2012 und jünger Preise nach Preistafel

Gaudipokal

111,1 Teiler
Alle Klassen inkl. Lichtgewehr und Lichtpistole Pokal mit Füllung

Die Preisverteilung des Preisschießens findet im Anschluss an das Schießen im Schützenheim der Schützengesellschaft Raisting statt.

Während der Schießzeiten und der Preisverteilung sind die Schützen aus Raisting so freundlich die Bewirtung zu übernehmen.

Über eine rege Teilnahme freut sich eure Jugendvorstandschaft.

Bestimmungen

1. Das Schießen wird streng gaugeschlossen durchgeführt. Ausgenommen sind geladene Gäste. Jeder Schütze kann nur für seinen Stammverein starten. Hat ein Schütze seinen Stammverein außerhalb des Gaus Ammersee, so muss er seinen gültigen Schützenausweis vorlegen können, aus dem hervor geht, dass er den RWK oder die Meisterschaft in der Disziplin Luftgewehr, Luftpistole, Lichtgewehr oder Lichtpistole für einen Verein des Schützengaus Ammersee schießt. Für diesen Verein kann er in der eingetragenen Disziplin starten.
2. Für den Verlust oder die Beschädigung von Waffen und sonstigen Gegenständen wird vom Ausrichter keine Haftung übernommen.
3. Für Eintragungen auf dem Anmeldeformular ist jeder Schütze mitverantwortlich. Dies gilt auch für die Klasseneinteilung.
4. Unregelmäßigkeiten, oder nur der Versuch zu solchen, ziehen den sofortigen Ausschluss vom Preisschießen und den Preisverlust nach sich. In allen nicht vorhersehbaren Fällen entscheidet die Jugend-Vorstandschaft der Schützengaus Ammersee unter Ausschluss des Rechtsweges.
5. Den Anweisungen der Schießaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Die Rangermittlung bei der Adlerwertung wird mit dem besten Blattl begonnen. Zweiter Platz ist der/die beste Schützin auf 30 Schuss. Die Rangfolge wird entsprechend fortgesetzt. Bei Blattlgleichheit entscheidet das zweitbeste Blattl. Bei der Wertung von Tiefschüssen wird bei LG und Lichtgewehr jeder Teiler bis 250 Teiler und bei LP und Lichtpistole bis 500 Teiler gewertet.
7. Eine Reklamation muss schriftlich erfolgen an: 1. Gaujugendleiter Eric von Michaelis, Alpspitzstraße 24d, 86926 Greifenberg oder „michaelis-gau404@web.de“. Die Einspruchsfrist erlischt 14 Tage

nach der Preisverteilung. Einzelergebnisse (Ring/ Blattl) werden spätestens 7 Tage nach der Preisverteilung bekannt gegeben und können im Internet unter www.schuetzengau-ammersee.de eingesehen werden.

8. Die Übertragung gelöster Scheiben ist unzulässig.
9. Wird ein Preis bei der Siegerehrung nicht vom Schützen oder einem von ihm bestimmten Vertreter abgeholt, verfällt das Preisrecht und der Veranstalter kann über eine anderweitige Verwendung verfügen.
10. Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Sondergenehmigung des Landratsamtes vorweisen können.
11. Die Einteilung der Klassen erfolgt durch die Jahrgangstabelle des BSSB.
12. In allen Fällen, die nicht in diesem Programm geregelt sind, wird nach der Schießordnung des BSSB bzw. der Sportordnung des DSB verfahren.
13. Bei großem Andrang regelt der Veranstalter die Reihenfolge der Standbelegung.
14. Das Umkleiden hat in dem dafür vorgesehenen Bereich zu erfolgen, um Störungen des Schießbetriebes beim Standwechsel zu begrenzen.
15. Mit dem Lösen des Anmeldeformulars erkennt der Schütze die vorstehenden Bedingungen an.